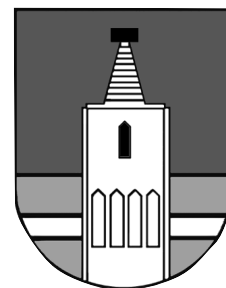


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Seite 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Altlandsberg für das Kalenderjahr 2022

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 2 Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung

Seite 3 Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung*) von Grenzen durch Offenlegung

Seite 4 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Altlandsberg für das Kalenderjahr 2022

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]), sowie der §§ 24 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), erlässt der Bürgermeister der Stadt Altlandsberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg vom 28.04.2022 (Beschluss-Nr.: 0877/22-SVV) für das Gebiet der Stadt Altlandsberg folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) dürfen abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens fünf Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese sind wie folgt festgelegt:

am 29. Mai 2022 aus Anlass „16. Altlandsberger SattelFestes“
im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Altlandsberg und

**am 4. Dezember 2022 aus Anlass „Altlandsberger Weihnachtsmarktes“
beschränkt auf den Ortsteil Altlandsberg**

**§ 2
Arbeitnehmerschutz**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind insbesondere der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Altlandsberg, 05.05.2022

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

(Siegel)

Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen

des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.33.00/

2019-51-5110

2018-51-5068

2017-51-5080

In der Gemarkung Bruchmühle, Flur 2 - 4

sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Die geometrische Genauigkeit der Liegenschaftskarte teilweise verbessert.
- Bei folgendem Flurstück wurde die im Liegenschaftskataster geführte Flächengröße berichtigt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
Bruchmühle	3	280	96 qm	150 qm

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, S. 166), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl.I/19 Nr. 32), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17(2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) und unser Aktenzeichen anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt **vom 01. Juni 2022 bis 01. Juli 2022**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten.

<i>Dienstag</i>	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
<i>Freitag</i>	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Altlandsberg, 05.05.2022

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung*) von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des/der*) Flurstücks(e)*) 146, 147 (Flur: 12, Gemarkung: Altlandsberg, Gemeinde: Altlandsberg, Landkreis Märkisch-Oderland, 15345 Altlandsberg, Bollensdorfer Allee 14) sind vermessen worden.

- Mit Schreiben vom 17.08.2021 erfolgte die Bekanntgabe über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung*) und die Gelegenheit die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Da Frau Eva-Maria Zschocke verstorben ist und die Erben nicht bekannt sind, konnte dieses Schreiben nicht an die zuständigen Personen zugestellt werden.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (Bbg-VermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I – 2009, Nr. 8, S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
 die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei *Dipl.-Ing. Thomas Glaubitz, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Rosa-Luxemburg-Damm 9A, 15366 Neuenhagen* schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung, des Grenzzeugnisses und der Abmarkung*) erfolgt

bei _____ Dip.-Ing. Thomas Glaubitz ÖbVI

(Ort der Offenlegung) _____ Rosa-Luxemburg-Damm 9A, 15366 Neuenhagen bei Berlin

in der Zeit vom _____ **01.06.2022** _____ bis _____ **01.07.2022** _____.

Altlandsberg, 05.05.2022

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 16.05.2022